

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-pr-te- Herr Protz

Drucksache Nr.: 0086/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	25.09.2017	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	09.10.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Bereitstellung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung nach § 84
GO und Leistung von außerplanmäßi-
gen Ausgaben nach § 82 GO im Vermö-
genshaushalt 2017 (Beschaffung eines
neuen Feuerwehrfahrzeuges)**

A n t r a g :

Der Bereitstellung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe
von 50.000 Euro gem. § 84 Abs. 1 GO und
der Leistung von außerplanmäßigen Ausga-
ben bis zur Höhe von 30.000 Euro gem. §
82 Abs. 1 GO im Vermögenshaushalt 2017
wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungs-
ermächtigung für die Einrichtung des Feuer-
wehrhauses und durch Entnahme aus der
allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verpflichtungsermächtigung 50.000 Euro
Mehrausgaben 30.000 Euro

Deckung durch:

Verpflichtungsermächtigung
(Einrichtung Feuerwehrhaus) 50.000 Euro
Mehreinnahme
(Entnahme aus der
Allgemeinen Rücklage) 30.000 Euro

Begründung:

Die Gemeinde Bönebüttel hat für die Ersatzbeschaffung eines alten Feuerwehrfahrzeuges im Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.000 Euro veranschlagt. Damit können bereits Aufträge erteilt werden, jedoch noch keine Zahlungen erfolgen.

Mittlerweile haben sich die Vorstellungen der Wehr –die in enger Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister erfolgte- über die Ausführung konkretisiert und es soll ein HLF 10 beschafft werden. Darüber hinaus sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der DIN-Normen und der anerkannten Regeln der Technik Lastkraftwagen mit einer Abgasanlage der EURO VI-Norm auszustatten. Der Aufbau einer solchen Abgasanlage ist deutlich schwerer und größer. Dies bedingt eine Neukonstruktion der Mannschaftskabine und ist aufgrund der Bauweise ebenfalls größer und schwerer mit der Folge, dass ein Löschgruppenfahrzeug auf einem Fahrgestell mit weniger als 13 t zulässigem Gesamtgewicht nicht mehr zu realisieren ist. Diese Entwicklung der Rechtslage war bei der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar.

Die Kosten für das Fahrzeug werden rund 350.000 Euro betragen. Da bisher nur eine Verpflichtungsermächtigung über 270.000 Euro bereit steht sind noch 80.000 Euro zusätzlich erforderlich.

Die Deckung kann mit 50.000 Euro aus der für die Einrichtung des neuen Feuerwehrhauses bestehenden Verpflichtungsermächtigung erfolgen. Nach dem derzeitigen Stand beim Bau des neuen Feuerwehrhauses werden im Jahr 2017 noch keine Aufträge für die Einrichtung erteilt. Die Verpflichtungsermächtigung wird hierfür also nicht benötigt.

Im neuen Haushalt 2018 wird dann für die Einrichtung ein Ansatz von 50.000 Euro an kassenwirksamen Mitteln eingeplant. Hiermit können dann Aufträge und auch Zahlungen erfolgen, so dass es keine Verzögerungen für das neue Feuerwehrhaus im Jahr 2018 geben wird.

Die restlichen 30.000 Euro für das Fahrzeug kommen aus der allgemeinen Rücklage.

Mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln von 350.000 Euro (320.000 Euro Verpflichtungsermächtigung und 30.000 Euro außerplanmäßige Mittel) können die Aufträge noch in diesem Jahr erteilt werden, so dass das Fahrzeug im Jahr 2018 ausgeliefert werden kann.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.13000.93530 Brandschutz – Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	50.000 Euro
außerplanmäßig	30.000 Euro

Deckung:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.13000.93540 Brandschutz – Einrichtung neues Feuerwehrhaus

Verpflichtungsermächtigung	50.000 Euro
----------------------------	-------------

4.91000.31000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Mehreinnahme	30.000 Euro
--------------	-------------

(Udo Runow)
Bürgermeister